

## STICHPUNKTE ZUR UMSETZUNG DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die von der KZBV zum Download bereit gestellte und zum III.Quartal aktualisierte Broschüre „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ bietet nach wie vor eine gute Zusammenfassung des Themas.

(KZBV > Zahnärzte > Telematik und IT > Telematikinfrastruktur > Anbindung an die Telematikinfrastruktur)

Darüber hinaus stehen auf der Internetseite der KZVLB (Verwaltungsserver unter eGK-Online-Rollout) die Finanzierungsvereinbarung mit Pauschalensfestlegung sowie verschiedene FAQ-Listen und Übersichten/Checkliste zur Information bereit.

Es gibt in unserem KZV-Bereich derzeit 546 Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Besitz eines eHbA (Zahnarzttausweis) sind, 616 (45 %) freigegebene Praxisausweise und 356 (26 %) Praxen, die an die Telematikinfrastruktur angebunden sind und somit auch die entsprechende Refinanzierung bereits erhalten haben.

Die Auszahlung der festgelegten Pauschalen kann mit dem Tag der Inbetriebnahme der TI-Komponenten auf dem Verwaltungsserver unter dem Menüpunkt „eGK-Online-Rollout“ mit dem „Refinanzierungsantrag“ beantragt werden.

Die Möglichkeit der ergänzenden Nachfinanzierung von zusätzlich angeschafften Komponenten (z.B. mobile Kartenterminals) ist ab sofort auch über dieses Formular möglich.

Wie Sie sicherlich schon festgestellt haben, hat die Bundesdruckerei als Hersteller des Praxisausweises (SMC-B) nun ihre Preise angepasst (ab 17.09.2018 bis voraussichtlich 17.12.2018). Nunmehr kostet der Praxisausweis bei beiden Herstellern (Bundesdruckerei und T-Systems) 465,- Euro, was unter der Pauschale von 480,- Euro liegt.

Die Erstattung der Pauschale für den Praxisausweis erfolgt jetzt als eine Einmalzahlung. (Vorstandsinformation RS 13/2018). Für Praxen, die bislang eine monatliche Rückvergütung erhielten, wird von der Abt. Finanzen eine entsprechende Anpassung vorgenommen

Die Betriebskostenpauschale in Höhe von 83,- Euro wird Ihnen monatlich überwiesen und erscheint in der Vierteljahresabrechnung unter „eGK ORS 1 BK-Pauschale *Monat*“.

Zum 01.10.2018 tritt außerdem eine Sondereinbarung im Zusammenhang mit der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung und der Pauschalen-Vereinbarung in Kraft, die eine Ausgleichszahlung bzgl. der SMC-B für Praxen regelt, die bis 30.06.2018 an die Telematikinfrastruktur angebunden waren.

Außerdem wurde festgelegt, dass größere Praxen, die Anspruch auf mehr als ein stationärer Kartenterminal haben, eine Nachzahlung erhalten. (siehe Anlage)

Die Auszahlung dieses Ausgleichs erfolgt zu gegebener Zeit automatisch und muss nicht beantragt werden.

*Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, online-rollout@kzvlb.de*